

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft

Kennzeichen
RU3-EK-71/057-2018

Bezug	BearbeiterIn	Durchwahl	Datum
	Dipl. -Ing. Raphaela Böswarth	14917	28. Mai 2019
	Ing. BA Josef Fischer	14916	

Betrifft
NÖ Klima- und Energiefahrplan 2020 bis 2030

Hoher Landtag!

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 28.05.2019
Ltg.-692/B-47-2019
U-Ausschuss

Die Europäische Kommission hat im Klima- und Energiebereich drei Regelwerke neu beschlossen, welche direkt auf Niederösterreich wirken. Dies sind die:

- EU-Gebäuderichtlinie
- EU-Energieeffizienzrichtlinie
- EU-Erneuerbare Energierichtlinie

Des Weiteren hat die österreichische Bundesregierung mit der #mission2030 eine Klima- und Energiestrategie beschlossen, welche klare Vorgaben und Ziele vorgibt. Grundlage dafür sind die Ziele des UN-Weltklimavertrages von Paris.

Die Bundesländer sind dabei in ihren Kompetenzen direkt betroffen und verantwortlich die vorgegebenen Verpflichtungen zu erfüllen. Dies gilt vor allem für den Bereich der Gebäude, da die Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung sowie das Baurecht im Wirkungsbereich der Bundesländer liegen.

Für die Erarbeitung der erforderlichen Maßnahmen und Aktivitäten ist eine vorangehende und abgestimmte strategische Ausrichtung zwingend erforderlich. Diese Ausrichtung liegt mit dem gegenständlichen NÖ Klima- und Energiefahrplan 2020 bis 2030 vor und soll Basis für ein künftiges detailliertes Maßnahmenprogramm sein.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den ANTRAG zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle den NÖ Klima- und Energiefahrplan 2020 bis 2030 genehmigen.

NÖ Landesregierung
Dr. P e r n k o p f
LH-Stellvertreter